

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verträge zwischen den Career & Corporate Services der Universität St.Gallen und juristischen Personen (Version 1.0 vom 28.08.2023)

I. Allgemeine Bestimmungen

1 Gegenstand und Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB gelten für Verträge zwischen den Career & Corporate Services der Universität St.Gallen (nachfolgend: CSC) und juristischen Personen (nachfolgend: der Vertragspartner).
- 1.2 Vertragspartner werden in folgende Kategorien unterteilt:
 - a. Unternehmen, d.h. ein profitorientiertes Unternehmen mit über 250 Mitarbeitenden weltweit;
 - b. KMU, d.h. ein Unternehmen mit maximal 250 Mitarbeitenden weltweit;
 - c. Startups (max. bis 36 Monate nach der Gründung), NGO's, NPO's, Verbände und Vereine;
 - d. Öffentliche Institutionen, d.h. Universitäten, Fachhochschulen, Gemeindeverwaltungen, kantonale Behörden und Bundesbehörden der Schweizer Eidgenossenschaft.
- 1.3 Personalvermittlungen sind vom Dienstleistungsangebot des CSC ausgeschlossen.
- 1.4 Die vorliegenden AGB gelten für sämtliche auf folgenden Webseiten der CSC (nachfolgend: Plattform) beschriebenen, nutzbaren und über die Plattform oder anderweitig, insb. per E-Mail, buchbaren Dienstleistungen:
 - a. <https://hsgcareer.ch>
 - b. <https://my.hsgcareer.ch>
 - c. <https://hsgtalents.hsgcareer.ch>
 - d. <https://hsgcareerdays.hsgcareer.ch>
 - e. <https://hsgbankingdays.hsgcareer.ch>

2 Dienstleistungen

- 2.1 Die Dienstleistungen der CSC umfassen alle auf der Plattform der CSC beschriebenen, nutzbaren und buchbaren Dienstleistungen.
- 2.2 Die aktuellen Dienstleistungen und deren Konditionen sind jeweils auf der Plattform der CSC ersichtlich.
- 2.3 Der Vertragspartner verpflichtet sich bei sämtlichen Dienstleistungen die Schranken des geltenden Rechts einzuhalten. Insbesondere aber nicht abschliessend verpflichtet er sich dazu, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Markenrechte, Regeln zum unlauteren Wettbewerb, etc. zu respektieren und einzuhalten.
- 2.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich weiter, keinerlei Inhalte und Dienstleistungen zu verbreiten, die gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten und Gebräuche verstossen.

3 Vertragsbeginn | Widerspruchsrecht | Vertragsbeendigung

- 3.1 Die auf der Plattform der CSC aufgeführten Dienstleistungen stellen kein Angebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Durch den Abschluss des Buchungsvorgangs gibt der Vertragspartner ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Dienstleistung der CSC ab. Den CSC steht es frei dieses Angebot anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.2 Die Annahme oder Ablehnung durch die CSC erfolgt schriftlich.

- 3.3 Mit Annahme des Angebots durch die CSC kommt der Vertrag mit den bei Vertragsabschluss geltenden AGB sowie den bei Vertragsabschluss geltenden Nutzungsbestimmungen zustande. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind wegbedungen.
- 3.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die schriftliche Bestätigung der CSC innert fünf Werktagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Abweichungen sind vom Vertragspartner innert der genannten Frist in Form eines schriftlichen Widerspruchs bei den CSC zu erheben. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der genannten Frist, kommt der Vertrag nach Massgabe der schriftlichen Bestätigung der CSC zustande.
- 3.5 Die CSC behalten sich das Recht vor, Verträge ohne Schadenersatzfolgen fristlos aufzulösen. Dies gilt insbesondere für Fälle unvorhergesehenen Eigenbedarfs, Unzumutbarkeit, Streik, höhere Gewalt, und befürchteter Störung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Schädigung der Reputation der Universität St.Gallen.
- 3.6 Die CSC sind zudem berechtigt den Vertrag jederzeit fristlos aufzulösen, wenn der Vertragspartner gegen die Rechte Dritter, geltendes Recht, die Nutzungsbedingungen, die Datenschutzrichtlinie oder die AGB der CSC verstösst. Gleiches gilt, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, über ihn der Konkurs oder ein Nachlassverfahren eröffnet wurde.
- 3.7 Der Vertragspartner ist berechtigt den Vertrag jederzeit fristlos aufzulösen, wenn die Fortführung des Vertrages mit den CSC für ihn unzumutbar wird.
- 3.8 Bei fristlosen Vertragsauflösungen durch die CSC oder den Vertragspartner sind die CSC berechtigt für Dienstleistungen den bereits angefallenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

4 Änderungen

- 4.1 Die CSC sind berechtigt die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen.
- 4.2 Es gelten die jeweils aktuellen und gültigen AGB.
- 4.3 Die CSC behalten sich weiter das Recht vor, Inhalt und Struktur ihrer Webseiten und der darauf angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu ändern oder zu erweitern. Die Zweckerfüllung der mit den Vertragspartnern geschlossenen entgeltlichen Vereinbarungen darf davon nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt werden.

5 Schriftlichkeit

- 5.1 Unter Schriftlichkeit wird die Kommunikation per Brief oder E-Mail sowie die Kommunikation über die Plattform verstanden.

6 Entgelt

- 6.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich bei kostenpflichtigen Leistungen der CSC zur fristgerechten Zahlung des vereinbarten bzw. bei der Buchung der Dienstleistung aufgeführten Entgelts.
- 6.2 Das Entgelt versteht sich exklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 6.3 Das Entgelt ist vom Vertragspartner innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Vertragspartner in Verzug.

- 6.4 Die CSC sind berechtigt:
- a. Bei geschuldetem Entgelt von bis zu CHF 1'000.00 bei der 2. Mahnung eine Gebühr von CHF 20.00 zu erheben. Ab der 3. Mahnung wird jeweils eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.
 - b. Bei geschuldetem Entgelt über CHF 1'000.00 ab der 2. Mahnung jeweils eine Gebühr von CHF 50.00 zu erheben.
- 6.5 Gerät der Vertragspartner mit der Rechnungsbegleichung in Verzug, sind die CSC berechtigt, die Leistungserbringung bis zum vollständigen Erhalt des Entgelts einzustellen und künftige Dienstleistungen zu verweigern.
- 6.6 Die Einstellung der Leistungserbringung gemäss Ziffer 6.5 dieser AGB seitens CSC führt zu keiner darüber hinausgehenden Änderung des bestehenden Vertragsverhältnisses. Vorbehalten bleibt Ziffer 3.6 der vorliegenden AGB.

II. Besondere Bestimmungen

7 Jobinserat Plattform der CSC

- 7.1 Der Vertragspartner kann Jobinserate gegen Entgelt auf der Plattform der CSC veröffentlichen, wobei die CSC diese Dienstleistung in bestimmten Fällen auch unentgeltlich anbieten können.
- 7.2 Jedes Jobinserat muss sich auf eine tatsächlich zu besetzende Stelle beziehen.
- 7.3 Der Vertragspartner kann bei den CSC die vorzeitige Löschung des Jobinserats beantragen. In diesem Fall bleibt das vollständige Entgelt geschuldet. Ein Rückerstattungsanspruch pro rata temporis ist damit ausgeschlossen.

8 Jobinserat HSG Alumni

- 8.1 Der Vertragspartner kann Jobinserate gegen Entgelt auf der Webseite der HSG Alumni veröffentlichen, wobei die CSC diese Dienstleistung in bestimmten Fällen auch unentgeltlich anbieten können.
- 8.2 Jedes Jobinserat muss sich auf eine tatsächlich zu besetzende Stelle beziehen.
- 8.3 Der Vertragspartner kann bei den CSC die vorzeitige Löschung des Jobinserats beantragen. In diesem Fall bleibt das vollständige Entgelt geschuldet. Ein Rückerstattungsanspruch pro rata temporis ist damit ausgeschlossen.
- 8.4 Die CSC übernehmen keinerlei Haftung für Jobinserate, welche auf der Webseite der HSG Alumni veröffentlicht werden.

9 Events der Vertragspartner

- 9.1 Der Vertragspartner kann Eventanzeigen gegen Entgelt auf der Plattform der CSC veröffentlichen, wobei die CSC diese Dienstleistung in bestimmten Fällen auch unentgeltlich anbieten können.
- 9.2 Der Vertragspartner kann bei den CSC die vorzeitige Löschung der Eventanzeige beantragen bzw. die Eventanzeige direkt auf der Plattform löschen. In diesem Fall bleibt das vollständige Entgelt geschuldet. Ein Rückerstattungsanspruch pro rata temporis ist damit ausgeschlossen.

10 Events der CSC

- 10.1 Der Vertragspartner kann an Events der CSC teilnehmen, welche entweder auf dem Campus der Universität St.Gallen stattfinden oder bei einem Drittanbieter durchgeführt werden.

- 10.2 Der Vertragspartner hat bei Events auf dem Campus der Universität St.Gallen die Hausordnung der Universität St.Gallen zu beachten. Die CSC stellen den Vertragspartnern die Hausordnung bei Vertragsschluss zur Verfügung.
- 10.3 Für Events, welche die CSC bei einem Drittanbieter durchführen, gelten unter Umständen deren Teilnahmebedingungen. Die CSC informieren den Vertragspartner rechtzeitig, spätestens jedoch bei Vertragsschluss über entsprechende Details.
- 10.4 Das Verteilen oder Auflegen von Flyern oder anderen Drucksachen durch den Vertragspartner auf dem Campus der Universität St.Gallen oder dem Ort der Dienstleistungserbringung ist grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmefällen können die CSC das Auflegen von Flyern oder andere Drucksachen erlauben. Hierfür ist vom Vertragspartner jedoch zwingend eine vorgängige schriftliche Genehmigung der CSC einzuholen. Die Genehmigung der CSC enthält Angaben über den zeitlichen Rahmen, den Umfang und den Ort, an dem Flyer und Drucksachen verteilt oder aufgelegt werden dürfen.
- 10.5 Für die Stornierung der Teilnahme an Events der CSC schuldet der Vertragspartner den CSC folgendes Entgelt:
- | | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| 0-30 Tage vor dem Event | 100 Prozent des vereinbarten Entgelts |
| 31-60 Tage vor dem Event | 80 Prozent des vereinbarten Entgelts |
| 61-90 Tage vor dem Event | 50 Prozent des vereinbarten Entgelts |
| 91-120 Tage vor dem Event | 25 Prozent des vereinbarten Entgelts |
- 10.6 Der Vertragspartner ist allein für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

III. Schlussbestimmungen

11 Urheberrechte oder andere Rechte am geistigen Eigentum Dritter

- 11.1 Eine vollständige oder auszugsweise Reproduktion oder Zugänglichmachung von insb. urheberrechtlich geschützten Inhalten an Dritte ist nicht gestattet.
- 11.2 Der Vertragspartner sichert zu, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte nicht gegen Rechte Dritter verstossen.

12 Markenrechte

- 12.1 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt die Marken (inkl. Logo) der CSC bzw. der Universität St.Gallen ohne deren ausdrückliche vorgängige und schriftliche Zustimmung zu verwenden.
- 12.2 Der Vertragspartner kann auf der Plattform der CSC seine Marke bzw. insbesondere sein Logo veröffentlichen. Die CSC übernehmen keine Haftung für vom Vertragspartner auf der Plattform verwendete Marken.

13 Vertraulichkeit

- 13.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, welche ihnen im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen im Sinne dieser AGB bekannt werden und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten aufzuerlegen. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und gelten auch noch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

13.2 Der Vertragspartner anerkennt, dass die CSC als Teil der Universität St.Gallen unter Umständen vertrauliche Informationen offenlegen muss, soweit es dazu aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen hinreichenden Rechtsgrundlage verpflichtet ist. Dies ist namentlich der Fall in Bezug auf das Reporting gegenüber Gremien und Trägerschaft der Universität St.Gallen (Universitätsrat, Kanton St.Gallen, Regierung) und aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes des Kantons St.Gallen.

14 Datenschutz

14.1 Natürliche Personen, welche im Auftrag des Vertragspartners Profile anlegen, handeln als hierfür explizit Bevollmächtigte des Vertragspartners. Sie können gegenüber den CSC bzw. der Universität St.Gallen keine Datenschutzrechte geltend machen. Diesbezüglich allfällig gegebene Pflichten (Information, rechtfertigende Grundlagen etc.) liegen in der Verantwortlichkeit des entsprechenden Vertragspartners.

14.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, ihm zugängliche personenbezogene Daten von Nutzenden, nach der für ihn zutreffenden Datenschutzgesetzgebung zu behandeln.

14.3 Die CSC sind bei jeglicher Interaktion zwischen dem Vertragspartner und einer natürlichen Person mit datenschutzrechtlichem Belang nicht verantwortlich. Der Vertragspartner ist diesbezüglich für die Gewährleistung von entsprechenden Rechten und Wahrnehmungen von damit zusammenhängenden Pflichten allein verantwortlich.

15 Haftung

15.1 Die CSC übernehmen keine Gewähr für Inhalte vom Vertragspartner der Plattform bereitgestellten Inhalte, Daten und/oder Informationen sowie für Inhalte auf verlinkten externen Webseiten.

15.2 Die CSC übernehmen keine Gewähr für die Qualität, Sicherheit oder Legalität der veröffentlichten Stellen oder Lebensläufe, für Wahrheit oder Genauigkeit der Angebote, die Fähigkeit von Arbeitgebern dazu, einem Kandidaten eine Stelle zu bieten oder die Befähigung eines Kandidaten, eine offene Stelle zu besetzen.

15.3 Sollten die CSC die vertraglich vereinbarte Dienstleistung aus technischen Gründen nicht wie vereinbart erfüllen können, unternehmen die CSC alles, die Störung zu beheben. Für Schäden aus technischen Gründen übernehmen die CSC keinerlei Haftung.

16 Gewährleistungsausschluss

16.1 Die CSC übernehmen keinerlei Gewähr dafür, ob der Vertragspartner sein im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss stehendes Ziel vollumfänglich erreicht. Im Speziellen übernehmen die CSC keine Gewähr für das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zwischen einem Vertragspartner und einer Bewerberin bzw. einem Bewerber oder für das Erreichen einer Mindestanzahl oder Mindestqualität von Bewerbungen auf das vom Vertragspartner ausgeschriebene Job- oder Event-Inserat.

16.2 Die CSC übernehmen keinerlei Gewähr dafür, dass Studierende Verabredungen mit dem Vertragspartner wahrnehmen.

17 Höhere Gewalt

17.1 Die Vertragsparteien haften nicht für die Folgen höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gilt das Eintreten eines Ereignisses, das eine Vertragspartei dauerhaft oder vorübergehend daran hindert, eine oder mehrere ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die Vertragspartei nachweist,

- a. dass ein solches Hindernis ausserhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt; und
- b. dass es zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war; und
- c. dass die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Vertragspartei vernünftigerweise nicht hätte vermieden oder überwunden werden können.

17.2 Wird eine Vertragspartei durch die höhere Gewalt (voraussichtlich) an der ordentlichen Vertragserfüllung gehindert, so zeigt sie der anderen Vertragspartei die entsprechenden Umstände und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vertragserfüllung schriftlich an. Die Anzeige hat so rasch als möglich zu erfolgen.

17.3 Beruft sich eine Vertragspartei auf höhere Gewalt, kann die andere Vertragspartei

- a. die von ihr geschuldete Gegenleistung in demselben Umfang verweigern bzw. verzögern; oder
- b. unter Entschädigung des bereits Geleisteten sowie der allfällig bereits angefallenen Kosten vom Vertrag zurücktreten; eine Schadenersatzpflicht wird dadurch nicht begründet.

17.4 Hat eine Vertragspartei eine Teilleistung erbracht, so besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der noch zu leistende Teil im Verhältnis zur Gesamtleistung unbedeutend ist, es sei denn, die andere Vertragspartei hat nachweislich kein vernünftiges Interesse an der Teilleistung.

18 Kontakt

18.1 Universität St.Gallen (HSG)
Career & Corporate Services
Dufourstrasse 50
9000 St.Gallen
Schweiz

+41 71 224 39 00

corporate-services@unsig.ch

19 Widersprüche

19.1 Bei Widersprüchen gilt die folgende Rangfolge:

- a. Vertrag, d.h. die Buchungsbestätigung betreffend spezifischer Dienstleistung;
- b. AGB, welche im Rahmen des Vertrags gem. vorangehend Bst. a vereinbart worden sind;
- c. Nutzungsbestimmungen für Webseiten der CSC (Version I vom 28.08.2023).

20 Salvatorische Klausel

20.1 Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als ungültig, nichtig oder undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht den Bestand der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden solche Bestimmungen durch andere Bestimmungen ersetzen, welche gültig und durchführbar sind und dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommen.

21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

21.1 Auf Verträge, welche mit den CSC geschlossen werden, gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

21.2 Der ausschliessliche Gerichtsstand ist St.Gallen, Schweiz.